

tionsgutachtens bei §. 5 erwähnten Antrag, daß Entschädigungen für die in Wegfall kommende Vergünstigung gleichfalls in Wegfall kommen sollen. In der Gesetzesvorlage sind diese Entschädigungsansprüche berücksichtigt. Dem Gesetze entgegen theile ich auch in dieser Hinsicht die Meinung der geehrten Deputation und ihren Antrag. Ihr Antrag ist das Erzeugniß des staatsrechtlichen Grundsatzes, daß die Rechte, welche durch ein Gesetz eingeführt worden sind, auch durch ein Gesetz ohne Weiteres aufgehoben werden können. Nun sind die hier in Frage stehenden Vergünstigungen der Privilegirten und der übrigen Bevorrechteten durch ein bloßes Gesetz eingeführt, mithin müssen sie auf demselben Wege wieder aufgehoben werden können. Ich glaube, daß dieser Grundsatz um so mehr jetzt Anklang in der geehrten Kammer finden werde, als jüngsthin ein sogar durch Vertrag sanctionirtes Recht aufgehoben, oder doch wenigstens über den Wegfall eines solchen entschieden wurde, ohne daß die geringste Gewißheit einer dafür geleistet werdenden Entschädigung vorlag. Dort galt es einem Rechte, welches durch Vertrag sanctionirt war, und ein solches Recht war und ist ein wahres jus quaesitum, ein wahres wohl erworbenes Recht. Dagegen läßt sich kein Recht, weder ein solches überhaupt, noch weniger ein wohl erworbenes auf das Fortbestehen eines Gesetzes denken. Und da gewiß die Privilegirten und übrigen Bevorrechteten bei der Einführung dieser Vergünstigung keine Abgabe zu bezahlen hatten, so ist es billig, daß jetzt, wo diese Vergünstigung in Wegfall kommen soll, auch keine Entschädigung gegeben werde.

Abg. Naundorf: Der Abg. Sachse hegt Zweifel, daß Salz von gleicher Güte und Preis wohl kaum aus andern Salzwerken, als woher es anjetzt die sächsischen Niederlagen beziehen, zu erlangen sei. Hierzu habe ich zu bemerken, daß dem Erzgebirge und Voigtlande die Saline bei Langenberg im Reußischen sehr nahe liegt, und ich kann nach vielseitig eingezogenen Erkundigungen versichern, daß die Qualität des dasigen Salzes weit besser ist, als dessen, was uns bis jetzt zukommt. Deshalb wäre zu wünschen, die hohe Staatsregierung möge sich geneigt fühlen, nach Ablauf der Contractzeit mit der Krone Preußen ein Abkommen mit der reußischen Regierung zu treffen, daß der Erzgebirgische und Voigtländische Kreis den Bedarf an Salz von dort beziehe, dadurch würde der Staatscasse nicht nur ein Theil der hohen Transportkosten erspart, sondern die Consumenten erhielten auch ein besseres Product.

Abg. v. d. Plank: Ich gehöre zur Minorität der zweiten Deputation, das heißt zu der Zahl der Mitglieder der zweiten Deputation, welche dem Antrage der ersten Deputation auf Gleichstellung der Salzpreise nicht beistimmen konnten. Der Grund, warum ich mich hierzu nicht bewegen konnte, war, daß ich glaube, daß die Gleichstellung der Salzpreise eine Ungleichheit der Abgabe nach sich ziehe. Ich kann unmöglich anerkennen, daß, wenn der Staat von dem Salze eine Abgabe erhebt, er dadurch verpflichtet sein soll, die Frachtlöhne, welche er bisher mit zu den Salzpreisen schlug, aufzugeben, und denjenigen

Gegenden, welche entfernter von dem Orte liegen, wo das erste Salzdepot des Landes ist, es umsonst zuzuführen. Ich glaube, man muß vor Allem die jetzt bestehenden Verhältnisse ins Auge fassen. Was würde der Erfolg sein, wenn die Maßregel, welche die Deputation uns vorschlägt, von der Kammer angenommen wird? Es würde z. B. in Budissin der Salzpreis statt zu 4 Thlr. sich in Zukunft auf 3 Thlr. 6 Gr. stellen. Es würde mithin denjenigen, welche ihren Salzbedarf in Budissin erhalten, eine Ermäßigung von 18 Gr. pro Scheffel zu Theil werden, während die, welche in Leipzig das Salz holten, keine Ermäßigung erhalten. Also wird nur ein Theil der Abgabepflichtigen einen nicht unbedeutenden Erlaß an der Salzsteuer erhalten, während dieser dem andern Theil nicht gewährt würde. Es müßte dieser Abgabenerlaß auch durch etwas anderes ersetzt werden. Mag man nun diesen Ausfall durch andere Steuern ersetzen, so würden dann immer diejenigen Bewohner des Landes, die in dem Leipziger Kreise wohnen, eine Mehrabgabe zu zahlen haben, als diejenigen, denen der Erlaß zu Theil wird. Ich glaube, es läßt sich auch nicht übersehen, um welche Summe es sich handelt. Man hat sie in dem Deputationsbericht zu 70,000 Thlr. angenommen, ein Sprecher vor mir hat sie auf 80,000 Thlr. veranschlagt. Ich glaube aber, es läßt sich dies jedoch noch gar nicht beurtheilen, da ein großer Theil der Einwohner bisher es für einen Vortheil ansah, wenn er das Salz in Leipzig holen konnte, indem er sich dadurch in dem Stande befand, vielleicht zu der Zeit, wo wenig Feldarbeit ist, und das Geschirr nicht benutzt wird, das Frachtlohn selbst zu verdienen. Das Verhältniß, welches jetzt besteht, daß in Leipzig so viel Salz erholt wird, wird sich daher wahrscheinlich ändern, wenn die Erholung des Salzes in Leipzig nicht mehr Vortheil gewährt, so wird natürlich Jeder in der nächsten Niederlage seinen Bedarf entnehmen, und der Staat würde daher noch mehr auf die Fracht zu verwenden haben, als zeither. Also aus allen diesen Gründen, einmal weil ich eine Ungleichheit der Abgabe in diesem Vorschlage finde, sodann, weil ich glaube, daß der Ausfall bedeutender sein würde, als man erwartet, und ich kein Mittel weiß, denselben durch eine andere passendere Einnahme zu decken, muß ich mich gegen den Vorschlag der ersten Deputation erklären.

Abg. Eisenstuck: Es ist viel gesprochen worden über die Eigenschaft des Salzverkaufs als Monopol oder als Regal. Es ist behauptet worden, es sei nicht ein Regal. Nun über diese Frage gehe ich ganz hinweg, ich bemerke nur, daß es schon von Kaiser Friedrich in der berühmten Constitution unter die Regalien aufgenommen worden ist. Da steht freilich viel unter den Regalien, was man nicht mehr dafür anerkennt. Nun wird gesprochen von Ungleichheit, da komme ich doch auf den Begriff des Monopols zurück und da muß ich noch in Bezug auf das, was der geehrte Abgeordnete zu meiner Linken erwähnt hat, bemerken: es giebt Gegenden im Lande, wo das Salz zu einem geringern Preise bezogen werden kann, als es nach dem Gesetzentwurfe bezogen werden soll. Nun gestehe ich, und ich kann